



Quelle: [www.qualitätstest.at](http://www.qualitätstest.at)

## Tarifblatt

### Tarif: Strom SPAR4\_student (Preisstand: 15.11.2018)

Der Tarif Strom SPAR4\_student mit Preisstand 15.11.2018 gilt bis auf Widerruf und ausschließlich für Neukunden (Haushalts- und Gewerbekunden), bei Zählpunkten mit einem standardisierten Lastprofil und einer Strom-Jahresverbrauchsmenge von 1.000 kWh bis 100.000 kWh.

Strom-Jahresverbrauchsmenge		Arbeitspreis* (Energie) pro kWh		Grundpreis* (Energie) pro Monat	
von	bis	netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)	netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)
1.000 kWh	100.000 kWh	7,50 Cent	9,00 Cent	2,50 Euro	3,00 Euro

\* Die oben angeführten Preise gelten je Zählpunkt und stellen den reinen Energiepreis dar, zusätzlich werden die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, KWK-Pauschale, Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag sowie Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gültigen Höhe verrechnet. Derzeit werden folgende Abgaben auf Energie verrechnet: 1,8 Cent/kWh Elektrizitätsabgabe (inkl. 20% USt.) sowie in Wien und manchen anderen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe in Höhe von max. 6% der Energiekosten.

#### GRATIS-Strom

Beim Tarif Strom SPAR4\_student erhalten Neukunden 4 Monate GRATIS-Strom bei einer 12-monatigen Mindestbelieferungsdauer durch MONTANA. Dies entspricht einem Rabatt in Höhe von 33,33 % auf den Arbeitspreis (Energie) und auf den Grundpreis (Energie) für den Stromverbrauch während der ersten 12 Monate ab Belieferungsbeginn durch MONTANA. Bei einer Belieferungsdauer von weniger als 12 Monaten wird der Rabatt anteilig verrechnet.

#### Bedingungen für den Tarif Strom SPAR4\_student

- Online-Abschluss des Stromlieferauftrages (ausschließlich im eigenen Namen)
- eine gültige E-Mailadresse (zwecks gesamter Kundenkorrespondenz)
- Zahlungsart: SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Für den Fall, dass der Kunde nicht oder nicht mehr alle für den Tarif Strom SPAR4\_student notwendigen Bedingungen erfüllt, ist MONTANA berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig gemäß Punkt 13. der AGB aufzulösen. Die Bedingungen werden z.B. nicht erfüllt, wenn der Kunde die SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) und/oder die Zustimmung zur E-Mail-Korrespondenz trotz Aufforderung nicht erteilt oder diese nachträglich widerruft.

#### Preisgarantie

Der Tarif Strom SPAR4\_student beinhaltet eine Preisgarantie auf den Arbeitspreis (Energie) und den Grundpreis (Energie) von 24 Monaten ab Auftragserteilung.

## Vertragsbindung

Der Tarif Strom SPAR4\_student beinhaltet eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Auftragserteilung.

## Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilzahlungsbeträge)

Per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

## Elektronische Rechnung

Bei diesem Tarif gilt als vereinbart, dass der Kunde die Rechnungen von MONTANA als PDF-Datei elektronisch per E-Mail erhält. Änderungen der E-Mailadresse sind MONTANA bitte sofort bekannt zu geben. Der Kunde kann jederzeit der elektronischen Zusendung von Rechnungen per E-Mail widersprechen. In diesem Fall sendet MONTANA dem Kunden Papierrechnungen kostenlos auf dem Postweg zu.

## Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben)

MONTANA Kunden erhalten eine übersichtliche Gesamtrechnung (Zusammenfassung der Energie- und Netzrechnung):

- Der Netzbetreiber übermittelt die Netzrechnung (Netzgebühren sowie Steuern & Abgaben) an MONTANA.
- MONTANA bezahlt die Netzrechnung beim Netzbetreiber und verrechnet diese sodann 1:1 in der Jahresabrechnung in Form einer Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben) an den Kunden weiter.

Nähere Informationen zu den gültigen Netzentgelten erhalten Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

## Zählerstands- / Verbrauchsermittlung

Für die Ablesung des Stromzählers und für die Ermittlung des Stromverbrauches einer Ableseperiode ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Die Zählerstände, die MONTANA zur Erstellung der Jahres- oder Endabrechnung benötigt, können z.B. durch den Netzbetreiber direkt vor Ort abgelesen, vom Netzbetreiber rechnerisch ermittelt oder durch den Kunden mittels Selbstablesung an den Netzbetreiber gemeldet werden. Details zur Ablesung des Stromzählers durch den Netzbetreiber bzw. zur Selbstablesung durch den Kunden erfahren Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

## Informationen über den Teilzahlungsbetrag (TZB)

Basis für den Teilzahlungsbetrag ist der vom Netzbetreiber gemeldete Jahresverbrauch in kWh. Auf Basis dieser Angabe berechnen wir die Jahresenergiekosten im Voraus und heben einen monatlichen Teilzahlungsbetrag ein. Wir weisen darauf hin, dass bei der Berechnung des Teilzahlungsbetrages der GRATIS-Strom Rabatt nicht berücksichtigt werden kann. Der GRATIS-Strom Rabatt wird in der Jahresabrechnung berücksichtigt bzw. gutgeschrieben. Alle innerhalb der Abrechnungsperiode verrechneten Teilzahlungsbeträge werden sodann auf der Jahresabrechnung in Abzug gebracht und mit den Kosten für den tatsächlichen Energieverbrauch gegengerechnet.

## Sonstige Gebühren und Spesen

Nur in Ausnahmefällen, in denen für MONTANA durch Verschulden des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand anfällt, werden folgende Gebühren bzw. Spesen in Rechnung gestellt:

- Vom Kunden ohne berechtigten Grund veranlasste Rückbuchung: MONTANA verrechnet die vom Kreditinstitut tatsächlich verrechneten Rückbuchungsspesen ohne Aufschlag weiter.
- Kosten für das Mahnschreiben bei Zahlungsverzug: 5,00 Euro für letztes Mahnschreiben (eingeschrieben).
- Kosten für Inkasso: Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros hat der Kunde die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwalts-tarifgesetz zu bezahlen.

## Versorgungsgebiet

MONTANA versorgt Anlagen in sämtlichen Bundesländern Österreichs mit Strom.

## **Weitere Informationen**

Weitere Informationen wie z.B. zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Strom) der MONTANA Energie-Handel AT GmbH, zu den Bedingungen des Kundenportals sowie zum Thema Datenschutz finden Sie gerne unter [www.montana-energie.at](http://www.montana-energie.at)

## **Stromkennzeichnung der MONTANA Energie-Handel AT GmbH gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018**

Der gelieferte Strom stammt aus folgendem Energieträger: 100 % Wasserkraft.

Herkunft der Nachweise: 100 % aus Österreich.

Bei der Erzeugung des Stroms sind weder CO<sub>2</sub>-Emissionen noch radioaktive Abfälle angefallen.

**Tarifblatt vom 01.08.2019**